

Titel der Drucksache:

**Unflexible Abholzeiten und
Kontaktbeschränkungen an der Erfurter
Bechsteinschule**

Drucksache

1647/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	13.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eltern der Schüler der Bechsteinschule in Erfurt erhielten die Information, dass ihre Kinder nur zu festen Zeiten abgeholt werden bzw. nach Hause gehen dürfen. Die Abhol- bzw. Heimgehzeiten müssen von den Eltern verbindlich angegeben werden. Ein Abweichen von den Zeiten ist nicht möglich. Das führt unter anderem dazu, dass die Kinder ihren Bus nach Hause nicht schaffen und so mehrere Kilometer laufen oder erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Darüber hinaus haben die Klassenstufen getrennte Hofpausen. Die Hortbetreuung findet auch ausschließlich im Klassenverband statt. Ein klassengemischtes Spielen ist nicht erlaubt. Eine durch den Bildungsminister Helmut Holter angekündigte Normalisierung des Schulbetriebes ist hier nicht zu erkennen. Ebenso entspricht das Vorgehen nicht der aktuellen Landesverordnung.


Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Stadt Erfurt bekannt, aus welchem Grund die Schulleitung der Bechsteinschule feste Abhol- und Heimgehzeiten zum Nachteil der Schulkinder vorschreibt und auf welcher Rechtsgrundlage handelt die Schulleitung?
2. Ist der Stadt Erfurt außerdem bekannt, aus welchem Grund die Schulleitung der Bechsteinschule den Schülern derartige Kontaktbeschränkungen auferlegt und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Anordnung der Kontaktbeschränkungen.

3. Sind der Stadt Erfurt weitere Alleingänge von Erfurter Schulen im Sinne des oben genannten Falls bekannt und wird die Stadt Erfurt Maßnahmen treffen, die Einschränkung der Abhol- und Heimgehzeit sowie die Kontaktbeschränkungen zu unterbinden?

Anlagenverzeichnis

Elternbrief der Bechsteinschule (nicht öffentlich, da personenbezogene Daten enthalten sind)

04.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift